



## Gebührenordnung für die Benützung von Gebäuden und Einrichtungen der Gemeinde Fislisbach in der Schulanlage Leematten

---

Der Gemeinderat beschliesst:

### § 1

Benützungsgebühren für Fislisbacher Vereine:

#### 1. Mehrzweckhalle Leematten I

- |   |     |               |
|---|-----|---------------|
| 1.1 Mehrzweckhalle, Bankettbestuhlung, Bühne, Bar und Benutzung der Küche   | Fr. | 230.--/Anlass |
| 1.2 Mehrzweckhalle, Konzertbestuhlung, Bühne, Bar, ohne Benutzung der Küche | Fr. | 170.--/Anlass |
| 1.3 Küche, ohne Hallenbenutzung   | Fr. | 120.--/Anlass |
| 1.4 Pro Garderobe, ohne Hallenbenutzung                                     | Fr. | 30.--/Anlass  |
| 1.5 Pro Turnhalle (oben oder unten) mit Garderoben                          | Fr. | 80.--/Anlass  |

#### 2. Schulhäuser Leematten I / III

- |                                      |     |               |
|--------------------------------------|-----|---------------|
| 2.1 Textiles Werken, je Raum         | Fr. | 30.--/Kurstag |
| 2.2 Schulküche / Theorieraum         | Fr. | 50.--/Kurstag |
| 2.3 Werkräume (Holz/Metall), je Raum | Fr. | 30.--/Kurstag |
| 2.4 Aula/Singsaal, ohne Musikzimmer  | Fr. | 50.--/Anlass  |
| 2.5 Aula/Singsaal, mit Musikzimmer   | Fr. | 80.--/Anlass  |

#### 3. Turnhalle Leematten III

- |                              |     |              |
|------------------------------|-----|--------------|
| 3.1 Turnhalle mit Garderoben | Fr. | 80.--/Anlass |
|------------------------------|-----|--------------|

#### 4. Diverses

- |                  |     |              |
|------------------|-----|--------------|
| 4.1 Mobile Bühne | Fr. | 50.--/Anlass |
|------------------|-----|--------------|

- Für weitere Räumlichkeiten und Einrichtungen ist ein spezielles und begründetes Gesuch an die Bauverwaltung zu stellen. In besonderen Situationen werden die Gebühren vom Gemeinderat im Einzelfall festgelegt.
- Als Fislisbacher Vereine gelten solche, von denen mindestens ein Viertel der Aktivmitglieder in Fislisbach wohnen.

### § 2

<sup>1</sup>Unter einem Anlass wird eine zusammenhängende Veranstaltung von höchstens 2 Tagen des gleichen Vereins verstanden.

<sup>2</sup>Anlässe, deren Erlös rein karitativen Zwecken zukommt wie Suppentag, Seniorenanlässe und dgl., sind gebührenfrei.

<sup>3</sup>Jedem Fislisbacher Verein werden die Benützungsgebühren für die erstmalige Benützung pro Jahr erlassen. Darin eingeschlossen sind die notwendige Anwesenheit des Hauswarts beim Einrichten und Abräumen, während den Proben, des Anlasses und der Endreinigung der Turnhallen, Garderoben, Toiletten-Anlagen, usw. sowie die Kosten der Kehrrichtentsorgung. Für die Bedienung der Ton- und Lichtanlage haben die Vereine das Personal selber zu stellen.

<sup>4</sup>Die Vereine sind für folgende Reinigungsarbeiten verantwortlich:

- Tische, Stühle, mobile Bühnenelemente
- Küche und Buffet sowie der Bar unter der Bühne komplett
- Grobreinigung von Mehrzweckhalle, Stuhlmagazin, Geräteraum, Treppenhäuser, Garderoben und Toiletten-Anlagen
- benutzte Nebenräume wie Bühne, Schminkräume, etc.
- Aussenanlagen der Mehrzweckhalle mit Parkplatz Pausenplatz Leematten I

Stellt der Hauswart übermässige Verunreinigungen in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten der Schulanlage fest, so muss die Grobreinigung von stark haftendem Schmutz wie Getränke Rückstände, Kaugummis, Kleber, usw. in jedem Falle durch den Veranstalter nach den Vorgaben des Hauswarts ausgeführt werden.

<sup>5</sup>Übersteigen bei einer Gratisbenützung die Aufwendungen des Hauswartes und dem zusätzlich notwendigen Reinigungspersonal mehr als 15 Stunden, so wird der Mehraufwand ab der 16. Stunde dem Verein weiterverrechnet.

<sup>6</sup>Die erstmalige gebührenfreie Benützung pro Jahr wird einem Fislisbacher Verein nur für eigene Anlässe gewährt. Dazu muss die Organisation und Durchführung des Anlasses mehrheitlich beim Verein liegen und ein finanzieller Erlös muss diesem Verein zukommen.

### § 3

Auswärtige Vereine sowie private Veranstalter und Firmen bezahlen das Doppelte der unter § 1 aufgeführten Ansätze.

### § 4

Für die kommerzielle Benützung der Schulküche mit Theorieraum werden pro Kurstag die folgenden Gebühren erhoben:

Schulküche mit Theorieraum	Fr. 250.--
----------------------------	------------

### § 5

Zusätzlich zu den Gebühren nach §§ 1 und 4 werden erhoben:

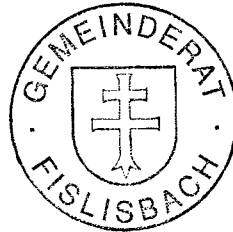
1 Hauswantsentschädigung nach Zeitaufwand	
1.1 Grundgebühr für die ersten 3 h	Fr. 120.--/Anlass
1.2 Für den weiteren Zeitaufwand	Fr. 50.--/h
1.3 Zusätzliches Reinigungspersonal	Fr. 30.00/h

Bei Benützung der Abfall-Container werden die Containerplomben ab dem zweiten benützten Abfall-Container in Rechnung gestellt. In den übrigen Fällen ist der Abfall über gebührenpflichtige Kehrachtsäcke zu entsorgen.

§ 6

Die Gebührenordnung ist gültig ab 1. Januar 2008 und ersetzt die Gebührenordnung vom 13. September 2004.

Fislisbach, 21. Dezember 2007



Gemeinderat Fislisbach

Der Gemeindeammann

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Caneri".

S. Caneri

Der Gemeindeschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Blunsi".

D. Blunsi